AUFZEICHNUNGEN.

Auf Wunsch des Herrn Bundesrat Schulthess und im Einverständnis mit Herrn Bundesrat Motta habe ich mich gestern nach Genf begeben, um mit dem griechischen Minister des Aeussern, Herrn Argyropoulos, die hängige Frage des schweizerisch-griechischen Handelsvertrages zu besprechen. Ich habe angeknüpft an die letzte Note der griechischen Regierung vom 11. September an unsere Gesandtschaft in Athen und darauf aufmerksam gemacht, dass die Struktur des schweizerischen Zolltarifsystems dem griechischen durchaus analog ist. Dem griechischen Maximaltarif entspreche der schweizerische Kampftarif vom 2. Februar 1922, der griechischen Minimalkolonne der Gebrauchstarif des Jahres 1921 und dem griechischen 'Minissima" der durch die Handelverträge mit Italien, Spanien, Oesterreich und Deutschland herabgesetzte schweizerische Gebrauchstarif (Konventionaltarif). Es sei deshalb durchaus unrichtig, dass dem griechischen "Minissima" schweizeri scherseits nur die Herabsetzung des Zolles für Korinthen entgegenstehe, da die Schweiz für griechische Waren bis zur Stunde auch alle Herabsetzungen gewähre, die in den erwähnten Handelsverträgen unter dem Gebrauchstarif zugestanden worden sind. Dies spiele insbesondere für Weine und Weinspezialitäten für Griechenland eine bedeutende Rolle, wozu noch kame, dass die Schweiz seit dem 1. Januar 1924 den Zoll für Argostabake und Tabakabfälle autonom beträchtlich herabgesetzt habe. Ich führte dann im weitern aus, dass es un vollständig unmöglich sei, für Weine und Weinspezialitäten weitere Konzessionen zu machen und übergab dem Minister den Wortlaut uhserer bezüglichen Abmachungen mit Italien und Portugal.



Auch hinsichtlich der Tabakzölle sei uns aus bekannten Gründen ein weiteres Entgegenkommen unmöglich. Dagegen hätten wir ja für Korinthen die griechische Forderung vollständig akzeptiert und seien hinsichtlich der Teppiche bereit, statt den von Griechenland geforderten Fr. 200. - sogar die bisherigen Fr. 150. - zu gewähren. Ich machte darauf aufmerksam, dass sich die Schweiz eine differentielle Behandlung ja selbstverständlich nicht gefallen lassen könnte. Wir würden, obschon eigentlich der Retorsionstarif vom 2. Februar 1922 zur Anwendung gebracht werden müsste, dies voraussichtlich nicht tun, sondern genau den gleichen Weg beschreiten, der von Griechenland begangen wurde: Anwendung des Gebrauchstarifs = Minimalkolonne, aber ohne die andern Ländern gewährten vertraglichen Vergünstigungen. Dies hatte zur Folge, dass einmal der Zoll für Korinthen unverändert auf Fr. 50 .- bliebe, dass die Argostabake und Tabakabfälle wiederum Fr. 1200 .- zu bezahlen hätten und dass endlich für Wein der Satz von Fr. 32,- und für Weinspezialitäten von Fr. 50 .- zur Anwendung käme. Ich fügte dem noch ausdrücklich bei, dass voraussichtlich auf den 1. Januar 1927 der Verhandlungstarif vom 5. November 1925 in Kraft gesetzt und damit zum Gebrauchstarif werde, sodass, da handelsvertragliche Reduktionen für Griechenland nicht zur Anwendung kämen, auch für eine Reihe anderer als der obengenannten Waren eine empfindliche Höherbelastung die Folge sein müsste.

Meine Ausführungen schienen dem Minister Eindruck zu machen, und er hat sich für sämtliche
Griechenland interessierende Waren die in den verschiedenen Fällen zur Anwendung kommenden schweizerischen
Zölle genau notiert. Nach längerer Aussprache erklärte

er des Bestimmtesten, er werde persönlich alles daran swtzen und hoffe bestimmt damit auch durchzudringen, dass ein Zollkonflikt mit der Schweiz vermieden werde und Ende nächster Woche auf der von mir genannten Basis ein provisorisches Handelsabkommen zum Abschluss gelange. Er hat dann neuerdings die Frage des Niederlassungsvertrages aufgerollt, die zu diskutieren ich wegen Unkompetenz ablehnen musste. Gemäss den Instruktionen von Herrn Bundesrat Motta beschränkte ich mich darauf zu erklären, die Schweiz werde hier baldmöglichst neue Vorschläge machen, die für Griechenland akzeptabel sein dürften. Hierauf wurde mir erwidert, dass man hoffe, eine Formel zu finden, die im grossen und ganzen den bisherigen Zustand weiter sichere, ohne wegen mangelnder Roziprozität für Griechenland verletzend und deshalb unannehmbar zu sein.

Herr Argyropoulos erklärte zum
Schlusse, es liege ihm aus politischen Gründen daran,
in beiden Punkten mit der Schweiz in kürzester Zeit einig zu werden und er hoffe, dieses Ziel bestimmt zu erreichen. Er lege besonderen Wert darauf, die neuen
schweizerischen Vorschläge betreffend Biederlassungsvertrag im Verlaufe der nächsten Woche zu erhalten.

There.

29. September 1926.